



**Bericht aus der öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 12.12.2022**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder ist im Krankenstand. Somit begrüßt Gemeinderat Christoph Brugger die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest.

Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle aus den Sitzungen des AUT vom 25.10.2022 und 22.11.2022 wurden vollzogen.

3. Baugesuch zum Umbau und zur Verbreiterung von 2 bestehenden Gauben, Einbau einer Dachloggia, Obere Seestraße 18, Flst. Nr. 118, B.T.-Nr. 62/2022, Vorlage: 2022/203

Das Bauvorhaben wurde zurückgezogen, so dass eine Beratung hierüber nicht erfolgte.

4. Erstellung einer Einfriedung, Rosenstraße 12, Flst. Nr. 467/2, B.T.-Nr. A52/2022, Befreiung vom Bebauungsplan für die Höhe und Ausführung der Einfriedung, Vorlage: 2022/201

hier: Planänderung

Der Antragsteller hat die Planung, die bereits vorab Gegenstand der Beratung in einer AUT-Sitzung war, abgeändert. Die Forderung, die festen Bestandteile der dort vorgesehenen Zaunelemente auf 1,00 m zu reduzieren, wurde in der Planänderung nicht berücksichtigt. Die Zaunelemente wurden lediglich in der Lage versetzt. Der AUT hat der vorliegenden Pla-

nung erneut die Zustimmung nicht erteilt und die Reduzierung der Höhe der Zaunelemente auf die vom Bebauungsplan vorgegebene Höhe von 1,00 m eingefordert.

5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder, Vorlage: 2022/138

Die durch den Bürgermeister getroffenen Einvernehmensentscheidungen wurden einstimmig zur Kenntnis genommen. Im Einzelnen sind dies:

Bauvorhaben zum Neubau eines Balkons, Mühlstraße 38, Flst. Nr. 1706/1, B.T.-Nr. 63/2022

Der Antragsteller beabsichtigt einen Balkon an das bestehende Gebäude anzubauen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des § 34 BauGB und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde von Bürgermeister Ole Münder in dessen Zuständigkeit erteilt.